

Gaßmann: Landesregierung muss entgegenwirken



„Wenn der wichtige Wirtschaftszweig Bauwirtschaft solche dramatischen Einbrüche hat, ist es die Pflicht der Landesregierung durch antizyklisches Ausgabeverhalten entgegenzuwirken“, sagte Rolf Gaßmann, Landesvorsitzender des Deutschen Mieterbundes Baden-Württemberg. „Dafür sieht unsere Landesverfassung ausdrücklich eine Ausnah-

me von der Schuldenbremse vor. Artikel 84 der Landesverfassung sagt: ‚Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung kann von der Schuldenbremse abgewichen werden.‘ Die aktuellen Auftrags-einbrüche im Wohnungsbau sind mehr als ein bloßes ‚Abweichen von der Normallage‘.“ ■

Lasst uns wieder Wohnungen bauen – Fördert den Wohnungsbau mehr!

Aktionstag am 1. März

Unter diesem Motto rief das Bündnis „Impulse für den Wohnungsbau in Baden-Württemberg“, dem der DMB Baden-Württemberg, Gewerkschaften, Architekten und Verbände der Bauwirtschaft angehören, am 1. März zu einem Aktionstag für den Bau von mehr bezahlbaren Wohnungen auf. Konvois von über 140 Baufahrzeugen, die in einer Sternfahrt den Karlsplatz in Stuttgart ansteuerten, eine gut besuchte Kundgebung auf dem Karlsplatz und ein Wohnungsbausymposium im Haus der Architektinnen und Architekten verdeutlichten den großen Handlungsbedarf der Landesregierung.

Steigende Preise für knapper werdende Baustoffe, hohe Grundstückspreise, höhere Zinsen und mangelhafte Förderung haben den Wohnungsbau in die



In Sachen Mieterschutz und Wohnungsbau unterwegs – der DMB

tiefste Krise seit vielen Jahren getrieben. Während der Bund die Wohnungsbaufördermittel erhöht, Steuer-

günstigungen erweitert und ein 14-Punkte-Papier zur Beschleunigung des Wohnungsbaus auf den Weg gebracht hat, hält sich die baden-württembergische Landesregierung zurück. Das reiche Bundesland investiert völlig unzureichend in den Wohnungsbau. Nur 25 Prozent der Fördermittel des Landeswohnraumprogrammes kommen aus dem Landeshaushalt. Wegen mangelnder finanzieller Ausstattung war das Wohnraumprogramm 2022 schon im September des gleichen Jahres ausgeschöpft, das Förderprogramm 2023 bereits im Mai 2023.

Wohnungsunternehmen, Bauwirtschaft, Baugewerkschaft, Architektenverbände und der Deutsche Mieterbund schlagen seit Monaten Alarm, weil das laufende Förderprogramm 2024 schon



Viele Baufahrzeuge mit klaren Botschaften waren auf dem Karlsplatz angekommen

im Januar ausgeschöpft war und bauwillige Unternehmen auf die folgenden Jahre verwiesen werden. Alle Fachverbände fordern deshalb, dass Baden-Württemberg, das Land mit dem höchsten Nachholbedarf an Sozialwohnungen, nicht weiter die Finanzierung der Wohnungsbauförderung zu über 70 Prozent dem Bund überlässt. Wenn das Land die Bundesmittel in gleicher Höhe aufstocken würde, stünden dieses Jahr 800 Millionen Euro für den Wohnungsbau zur Verfügung, alle Bauwilligen könnten bauen.

Ein Blick ins Nachbarland Bayern zeigt, dass es auch anders geht: Bayern gibt deutlich mehr aus dem Landeshaushalt dazu und es entstehen pro Jahr fast dop-

pelt so viele neue Sozialwohnungen, der Bestand ist fast dreimal so hoch wie in Baden-Württemberg.

Die Ausrede der Landesregierung, es sei kein Geld da, lässt der DMB nicht gelten. Der Wohnungsbau in Baden-Württemberg liegt am Boden. Statt 60.000 neue Wohnungen, die das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Prognos-Gutachten für erforderlich hält, wurden 2023 nur 26.000 Wohnungen neu gebaut. Der Mangel steigt rasant und in der Folge explodieren die Mieten. Der Mieterbund fordert die Landesregierung auf, mit einer deutlichen und dauerhaften Erhöhung der Landeswohnbaufördermittel gegenzusteuern. ■



Kropp: Untätigkeit vergrößert den Mangel



Winfried Kropp (l.), Mitglied des Landesvorstandes des Deutschen Mieterbundes Baden-Württemberg und Vorsitzender des Deutschen Mieterbundes Bodensee, warf der Landesregierung Baden-Württembergs beim Wohnungsbau-symposium angesichts der sich zuspitzenden Wohnungssituation eine un-

verständliche Untätigkeit vor. Obwohl sich der Einbruch des Wohnungsbaus seit langem abzeichne, sei kein Nachtragshaushalt zur notwendigen Erhöhung der Wohnungsbauförderung beschlossen worden. Diese Untätigkeit vergrößere den Mangel an bezahlbaren Wohnungen. ■

Mieterverein Karlsruhe e.V.

Mietspiegel für Karlsruhe und Ettlingen

In den Städten Karlsruhe und Ettlingen laufen derzeit die Vorbereitungen für die Neuerstellung der Mietspiegel, die ab 2025 gelten sollen. Zur Verbesserung der Datengrundlage für die Erstellung der Mietspiegel hat der Gesetzgeber eine Auskunftspflicht eingeführt. Diese soll dazu führen, eine höhere Rücklaufquote zu erreichen, um die Stichprobe verkleinern zu können und dadurch Kosten zu sparen.

Nun werden ausgewählte Haushalte angeschrieben

und um Auskünfte gebeten. Die Befragung wird bevorzugt online erfolgen, Papierbögen werden auf Anforderung verschickt.

Durch Ihre Auskünfte tragen Sie zu einer Verbesserung der Datengrundlage bei, welche die Erstellung der Mietspiegel beeinflusst. Bitte beteiligen Sie sich deshalb, wenn Sie zur Durchführung der Stichprobe zur Erstellung der Mietspiegel ausgewählt werden. Bei Fragen können Sie sich gern an den Mieterverein wenden. ■

Einladung zur Mitgliederversammlung

Mieterverein Rottweil und Umgebung e.V.

Zu unserer Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Sie findet statt **am Freitag, den 7. Juni 2024 um 19.00 Uhr**, im Gasthaus Zur Hochbrücke, Hochbrückentorstraße 32 in 78628 Rottweil.

Tagesordnung:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. Eröffnung und Begrüßung | 7. Entlastung |
| 2. Genehmigung der Tagesordnung | 8. Wahlen |
| 3. Geschäftsbericht des Vorstandes | 9. Beschluss zur Beitragsanpassung |
| 4. Kassenbericht | 10. Ehrungen |
| 5. Bericht der Revisoren | 11. Referat zum Thema Bauen und Stadtentwicklung |
| 6. Aussprache zu den Punkten 3 und 4 | |

Anträge können schriftlich bis zum 25. Mai 2024 in der Geschäftsstelle, Hochbrückentorstraße 9, abgegeben werden. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

Getränke für die anwesenden Mitglieder sind frei.

Guido Speiser, Vorsitzender